

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Lauterstein – Stadtteil Nenningen

Bewertungen:

- 1 Ungeeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Obere Wiese II“ des FNP 2020)
- Leicht südexponierte Hanglage,
 - Biotopausstattung: Wiese und Gartengrundstück mit Gehölzstrukturen,
 - Im Norden Feldhecke und Streuobstwiese (geplante Gemischte Baufläche des FNP 2020) angrenzend, im Osten, Süden und Westen grenzt der gewässerbegleitende Gehölzstreifen der Lauter an,
 - Erschließung über den Ausbau des bestehenden Feldweges möglich,
 - Lauter mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen fungiert als lineare Grenzstruktur zwischen Siedlungskörper und freier Landschaft,
 - Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist möglich, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
 - Restriktionen: im Osten HQ₁₀₀-Bereich der Lauter, nach Süden gesetzlich geschützte Lauter mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) angrenzend, Lage im Regionalen Grünzug.

Fazit: Entwicklung als Gewerbliche Baufläche aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund bestehender Restriktionen ungeeignet.

- 2 Ungeeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Obere Wiese III“ des FNP 2020)
- Leicht südexponierte Hanglage,
 - Biotopausstattung: Wiesen mit Streuobstbeständen, Feldweg, Scheunen, [FFH-Mähwiese \(LRT 6510 vorhanden\)](#),
 - Im Norden Feldweg und Wiesenflächen (geplante Wohnbaufläche des FNP 2020) angrenzend, im Westen grenzt der gewässerbegleitende Gehölzstreifen der Lauter an, nach Süden eine Feldhecke und Wiesenflächen (geplante Gewerbliche Baufläche des FNP 2020),
 - Erschließung über bestehende Feldwege (Verlängerung der Brunnenstraße) möglich,
 - Gute Sicht zum gegenüberliegenden Albtrauf und ins Lautertal,
 - Lauter mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen fungiert als lineare Grenzstruktur zwischen Siedlungskörper und freier Landschaft,
 - Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
 - Restriktionen: Lage im Regionalen Grünzug, [FFH-Mähwiese vorhanden](#).

Fazit: Entwicklung als Gemischte Baufläche aus

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Lauterstein – Stadtteil Nenningen

Bewertungen:

- landschaftsplanerischer Sicht aufgrund bestehender Restriktionen ungeeignet.
- 3 Ungeeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Weinhalde“ des FNP 2020)
- Südexponierte Hanglage,
 - Biotopausstattung: Wiesen, Hecken, Streuobstbestand, Gartenhütten, Feldweg, Einzelgehölze,
 - Nach Norden grenzen Wiesen und ein Feldgehölz an, im Osten Wiesen und Heckenstrukturen, im Süden ein Streuobstbestand und der gewässerbegleitende Gehölzstreifen der Lauter, nach Westen Wohnbebauung,
 - Westlicher Teil beinhaltet die geplante Wohnbaufläche „Weinhalde“ (FNP 2035),
 - Erschließung über bestehende Feldwege, Verlängerung des Weinhalddenweges und der Brunnenstraße möglich,
 - Siedlungsentwicklung ist mit dem Verlust von Streuobstbeständen verbunden, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Eingriff in das Streuobstgebiet,
 - Gute Sicht zum gegenüberliegenden Albtrauf und ins Lautertal,
 - Der Gewässerrandstreifen entsprechend § 29 WG ist einzuhalten,
 - Der Waldabstand ist einzuhalten,
 - Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
 - Restriktionen: **FFH-Mähwiese vorhanden**, östlicher Teil liegt im Regionalen Grünzug, mehrere gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG).
- Fazit: Entwicklung als Wohnbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund bestehender Restriktionen ungeeignet.
- 4 Bedingt geeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Weinhalde“ des FNP 2035 (Stand: Sept. 2018))
- (W)
- Südexponierte Hanglage,
 - Biotopausstattung: Wiesen, Gartengrundstück mit Streuobstbestand,
 - Nach Norden und Osten befinden sich weitere Wiesenflächen, z.T. mit Gehölzstrukturen, nach Süden grenzen ein asphaltierter Weg und der gewässerbegleitende Gehölzstreifen der Lauter, nach Westen Wohnbebauung an,
 - Erschließung über bestehende Feldwege, Verlängerung des Weinhalddenweges und der Brunnenstraße möglich,
 - Siedlungsentwicklung ist mit dem Verlust von Streuobstbeständen verbunden, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Eingriff in das Streuobstgebiet,
 - Gute Sicht zum gegenüberliegenden Albtrauf und ins Lautertal,

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Lauterstein – Stadtteil Nenningen

Bewertungen:

- Der Gewässerrandstreifen entsprechend § 29 WG ist einzuhalten,
 - Der Waldabstand ist einzuhalten,
 - Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
 - Restriktionen: FFH-Mähwiese vorhanden, gesetzlich geschützte Feldhecke (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG).
- Fazit: Entwicklung als Wohnbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht bedingt geeignet, da gleichartige Kompensation der FFH-Mähwiese und der gesetzlich geschützten Biotope sowie ggf. Artenschutzmaßnahmen erforderlich sind.
- 5 Bedingt geeignet für Weiterentwicklung
- (W)
- Südexponierte Hanglage,
 - Biotopausstattung: Wiese,
 - Wohngebiet westlich angrenzend, südlich befindet sich eine geplante Wohnbaufläche „Weinhalde“ (FNP 2035),
 - Erschließung über bestehenden Feldweg (Bergstraße) und die Verlängerung des Weinhaldenweges möglich,
 - Gute Sicht zum gegenüberliegenden Albtrauf und ins Lautertal,
 - Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht mittleres bis hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
 - Restriktionen: FFH-Mähwiesen vorhanden, gesetzlich geschützte Feldhecke (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG), nördlich und östlich weitere gesetzlich geschützte Feldhecken und Feldgehölze (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG), östlich Regionaler Grünzug angrenzend, Abstand zum FFH-Gebiet „Albtrauf Donzdorf – Heubach“.
- Fazit: Entwicklung als Wohnbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht bedingt geeignet, da flächengleicher Ausgleich der FFH-Mähwiesen sowie ggf. Artenschutzmaßnahmen erforderlich sind. Des Weiteren würde die gesetzlich geschützte Feldhecke (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) trotz Erhalt ihren Schutzstatus und ihre Lebensraumfunktion teilweise verlieren. Dieser Verlust ist ebenfalls flächengleich auszugleichen.
- 6 Bedingt geeignet für Weiterentwicklung
- (W)
- Südwestexponierter Hang,
 - Biotopausstattung: Wiese/ Weide mit Heckenstrukturen,
 - Im Süden Wohngebiet angrenzend,
 - Erschließung über das bestehende Wohngebiet möglich,
 - Gute Sicht auf den gegenüberliegenden Albtrauf, den

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Lauterstein – Stadtteil Nenningen

Bewertungen:

- Ortskern sowie ins Lauter- und Filstal,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist möglich, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
 - Restriktionen: FFH-Mähwiese vorhanden, im Norden Regionaler Grünzug angrenzend, gesetzlich geschützte Feldhecke (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG).

Fazit: Entwicklung als Wohnbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht bedingt geeignet, da flächengleicher Ausgleich der FFH-Mähwiesen sowie ggf. Artenschutzmaßnahmen erforderlich sind. Des Weiteren würde die gesetzlich geschützte Feldhecke (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) trotz Erhalt ihren Schutzstatus und ihre Lebensraumfunktion teilweise verlieren. Dieser Verlust ist ebenfalls flächengleich auszugleichen.

7 Geeignet für
Weiterentwicklung



- Südwestexponierter Hang,
- Biotopausstattung: Wiese/ Weide mit Heckenstrukturen,
- Im Süden Wohngebiet angrenzend,
- Erschließung über das bestehende Wohngebiet möglich,
- Gute Sicht auf den gegenüberliegenden Albtrauf, den Ortskern sowie ins Lauter- und Filstal,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist möglich, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: keine, im Norden Regionaler Grünzug angrenzend.

Fazit: Entwicklung als Wohnbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht geeignet, die Belange des Artenschutz sind zu berücksichtigen.

8 Ungeeignet für die
Weiterentwicklung

- Westexponierter Hang,
- Biotopausstattung: Wiese mit Hecken und Streuobstbeständen,
- Südlich Wohngebiet angrenzend,
- Gute Sicht auf den Heldenberg,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: zahlreiche Heckenstrukturen sind als gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) ausgewiesen, Lage im Landschaftsschutzgebiet, Lage im Regionalen Grünzug, FFH-Mähwiese vorhanden.

Fazit: Weiterentwicklung aufgrund bestehender

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Lauterstein – Stadtteil Nenningen

Bewertungen:

Restriktionen ungeeignet.

9 Ungeeignet für
Weiterentwicklung

- Talauflage des Schwarzwiesenbachs,
- Biotopausstattung: Schwarzwiesenbach und Wertbach mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen, Wiesen, Feldhecken und Feldgehölze,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: gesetzlich geschützter Bachlauf mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG), gesetzlich geschützte Feldgehölze (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG), Lage im Landschaftsschutzgebiet, Lage im Regionalen Grünzug.

Fazit: Weiterentwicklung aufgrund bestehender Restriktionen ungeeignet.

10 Ungeeignet für
Weiterentwicklung

- Ostexponierte Hanglage am Fuß des Heldenbergs,
- Biotopausstattung: Schwarzwiesenbach mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen, Wiesen mit Feldhecken und Feldgehölzen,
- Gute Sicht auf den gegenüberliegenden Galgenberg,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: gesetzlich geschützter Bachlauf mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG), gesetzlich geschützte Feldgehölze (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG), Lage im Regionalen Grünzug.

Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund bestehender Restriktionen ungeeignet. Der Schwarzwiesenbach stellt eine lineare Grenzstruktur zwischen Siedlungslage und freier Landschaft dar.

11 Ungeeignet für
Weiterentwicklung
(geplante
Baufläche
„Hätzenberg“ des
FNP 2020)

- Südexponierter Hang,
- Biotopausstattung: Wiese mit Gehölzbeständen (Feldhecken, Feldgehölze) und Streuobst,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: die Gehölzstrukturen sind als gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) ausgewiesen.

Fazit: Entwicklung der Fläche wäre zwar mit einer

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Lauterstein – Stadtteil Nenningen

Bewertungen:

- Kompensation der Eingriffe in die gesetzlich geschützten Biotope möglich, der Bereich ist jedoch auch durch die bestehende Topographie (Steilhang) ungeeignet.
- 12 Bedingt geeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Hätzenberg“ des FNP 2035 (Stand: Sept. 2018))
(W)
- Südexponierter Hang,
 - Biotopausstattung: Weiden mit Streuobstbestand, Garten, Lagerplatz,
 - Erschließung über die bestehende Kirchstraße möglich,
 - Weitreichende Sichtbeziehungen auf den gegenüberliegenden Albtrauf und ins Lautertal,
 - Siedlungsentwicklung ist mit dem Verlust von Streuobstbeständen verbunden, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Eingriff in das Streuobstgebiet,
 - Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
 - Restriktionen: gesetzlich geschützte Feldhecke (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG), im Westen Regionaler Grünzug angrenzend, [FFH-Mähwiese vorhanden](#).
- Fazit: Entwicklung als Wohnbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund des zu erwartenden Artenvorkommens sowie ggf. umzusetzender Artenschutzmaßnahmen bedingt geeignet. Darüber hinaus ist der Eingriff ins Landschaftsbild durch geeignete Maßnahmen abzumildern und der Eingriff in die gesetzlich geschützte Feldhecke (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) und die [FFH-Mähwiese gleichartig zu kompensieren](#).
- 13 Geeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Obere Ösch“ des FNP 2035 (Stand: Sept. 2018))
(M)
- In Tallage der Lauter,
 - Biotopausstattung: Wiese
 - Nach Norden grenzt ein Feldgehölzbestand an, östlich befindet sich Wohnbebauung, im Süden grenzen die B 466 und ein Sportgelände an, westlich befindet sich Grünland,
 - Angrenzend an die B 466 (Erschließung vorhanden),
 - Es ist mit Lärmbeeinträchtigungen durch die B 466 zu rechnen,
 - Der Waldabstand ist einzuhalten,
 - Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist nicht zu erwarten, es besteht geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
 - Restriktionen: [FFH-Mähwiese vorhanden](#).
- Fazit: Entwicklung als Mischbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht geeignet. Gegebenenfalls sind Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. [Der Eingriff in die FFH-Mähwiese ist gleichartig zu kompensieren](#).

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Lauterstein – Stadtteil Nenningen

Bewertungen:

14 Ungeeignet für
Weiterentwicklung
(geplante
Baufläche „Oberer
Ösch“ des FNP
2020)

- In Tallage der Lauter bzw. südostexponierte Hanglage,
- Biotopausstattung: Feldgehölz, Wiesen, Gartengrundstück mit Schuppen,
- Angrenzend an die B 466 (Erschließung vorhanden),
- Es ist mit Lärmbeeinträchtigungen durch die B 466 zu rechnen,
- Der Waldabstand ist einzuhalten,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist im Bereich des Feldgehölzes möglich, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: Feldgehölz im Norden als gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) ausgewiesen.

Fazit: Entwicklung als Gewerbliche Baufläche aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der Topografie im nördlichen Bereich, ggf. erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen sowie dem Verlust von Teilen des gesetzlich geschützten Feldgehölzes ungeeignet.

15 Geeignet für
Weiterentwicklung



- In Tallage der Lauter,
- Biotopausstattung: Wiese mit Einzelbäumen, Schuppen/ Scheune mit Lagerfläche, Streuobstbestand,
- Angrenzend an die B 466 (Erschließung vorhanden),
- Im Nordosten geplantes Gewerbegebiet (FNP 2035) und Hängebirkenbestand angrenzend, im Westen grenzt landwirtschaftlicher Betrieb an, nach Nordwesten leicht ansteigender Hang mit Streuobstbestand,
- Es ist mit Lärmbeeinträchtigungen durch die B 466 zu rechnen,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist nicht zu erwarten, es besteht geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: keine.

Fazit: Entwicklung als Mischbaufläche oder Gewerbebaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar. Gegebenenfalls sind Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

16 Geeignet für
Weiterentwicklung



- In Tallage der Lauter,
- Biotopausstattung: Wiese angrenzend an den gewässerbegleitenden Gehölzstreifen der Lauter,
- Im Norden angrenzend befindet sich die B 466, östlich befindet sich ein Sportgelände, westlich ein Wohnhaus mit Garten,
- Erschließung über die B 466 vorhanden,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist im angrenzenden gewässerbegleitenden Gehölzstreifen

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Lauterstein – Stadtteil Nenningen

Bewertungen:

möglich, es besteht geringes bis mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,

- Restriktionen: keine, südlich angrenzend gesetzlich geschützter Gewässerlauf der Lauter (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) und HQ₁₀₀-Überschwemmungsbereich.

Fazit: Entwicklung als Misch- oder Gewerbebaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar, die Belange des Artenschutzes sind zu prüfen.

- 17 Bedingt geeignet für Weiterentwicklung



- Leicht nordexponierte Hanglage (in südöstliche Richtung terrassiert ansteigend),
- Biotopausstattung: Wiesen und Weiden mit Streuobstbeständen (inkl. Höhlen) im südlichen Randbereich, Koppel und Pferdestall,
- Im Norden Wohngebiet, im Osten Schrebergärten angrenzend,
- Erschließung über die Straße „Unterer Bahnhof“ möglich,
- Gute Sicht auf den Galgenberg,
- Es ist mit Geruchsimmissionen aus der Pferdehaltung zu rechnen,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist möglich, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: keine, im Südwesten Regionaler Grünzug angrenzend

Fazit: Entwicklung als Wohnbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar, die Belange des Artenschutzes sind jedoch zu berücksichtigen. Eine Erweiterung der Siedlungsentwicklung in südlich Richtung ist unter Berücksichtigung der topographischen Situation aus landschaftsplanerischer Sicht möglich.

- 18 Ungeeignet für Weiterentwicklung

- Nordexponierte Hanglage (Steilhang),
- Biotopausstattung: Feldgehölz, Wiesenflächen, hangparallele Heckenstrukturen ,
- Im Norden Lauter mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen und HQ₁₀₀-Bereich angrenzend,
- Erschließung über die Straße „Unterer Bahnhof“ und Ausbau des bestehenden Feldweges möglich,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist insbesondere in den Gehölzstrukturen zu erwarten, es besteht mittleres bis hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG), Lage im Wasserschutzgebiet „Lauteräckerquelle – Lauterstein“,

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Lauterstein – Stadtteil Nenningen

Bewertungen:

Zone I und II bzw. IIA, [FFH-Mähwiesen vorhanden](#).

Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet, Zone I und II bzw. IIA, sowie zahlreicher gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) und [FFH-Mähwiesen](#) ungeeignet.

- 19 Geeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Feiläcker (Umwandlung)“ des FNP 2035 (Stand: Sept. 2018))



- Ortslage in Tallage der Lauter,
- Biotopausstattung: Lagerfläche, Rasenfläche, brachgefallenes Gartengrundstück, Schuppen- und Wohngebäude,
- Nach Norden B 466 angrenzend, im Norden und Westen Lauter mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen und HQ₁₀₀-Bereich, südlich befinden sich Gehölzbestände, im Osten besteht Wohnbebauung,
- Angrenzend an B 466 (Erschließung vorhanden),
- Es ist mit Lärmbeeinträchtigungen durch die B 466 zu rechnen,
- Der Gewässerrandstreifen entsprechend § 29 WG ist einzuhalten,
- Altstandort im westlichen Bereich,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist aufgrund der Nähe zu Gehölzbeständen möglich, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: keine, nördlich und westlich HQ₁₀₀-Bereich angrenzend, südlich gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) angrenzend.

Fazit: Entwicklung als Gemischte Baufläche aus landschaftsplanerischer Sicht geeignet, jedoch sind der Waldabstand und der Gewässerrandstreifen einzuhalten und die Erforderlichkeit von Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen.

- 20 Bedingt geeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Obere Wiese“ des FNP 2020)



- In Tallage der Lauter,
- Biotopausstattung: Wiese, Parkplatz mit Einzelbäumen, Hecke,
- Im Norden und Osten Lauter mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen und HQ₁₀₀-Bereich angrenzend, nach Süden grenzt ein Feldweg parallel zur B 466 an, westlich befinden sich das Rathaus und die Feuerwehr,
- Erschließung über Ausbau des bestehenden Feldweges bzw. die Hauptstraße (B 466) möglich,
- Es ist mit Lärmbeeinträchtigungen durch die B 466 zu rechnen,
- Der Waldabstand ist einzuhalten,

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Lauterstein – Stadtteil Nenningen

Bewertungen:

- Der Gewässerrandstreifen entsprechend § 29 WG ist einzuhalten,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist durch den nördlich angrenzenden gewässerbegleitenden Gehölzstreifen der Lauter nicht gänzlich auszuschließen, es besteht geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: nördlich und östlich gesetzlich geschützter Gehölzstreifen der Lauter mit HQ₁₀₀-Bereich (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) angrenzend, östlicher Teil liegt im Regionalen Grünzug.

Fazit: Entwicklung als Gewerbliche Baufläche aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der Lage im Regionalen Grünzug bedingt geeignet. Darüber hinaus sind der Waldabstand und der Gewässerrandstreifen einzuhalten und die Erforderlichkeit von Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen.

- 21 Geeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Obere Wiese“ des FNP 2035 (Stand: Sept. 2018))



- In Tallage der Lauter,
- Biotopausstattung: Wiese, Parkplatz mit Einzelbäumen, Hecke,
- Im Norden Lauter mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen und HQ₁₀₀-Bereich angrenzend, nach Süden grenzt ein Feldweg parallel zur B 466 an, nach Osten schließt eine Wiesenfläche an, westlich befinden sich das Rathaus und die Feuerwehr,
- Erschließung über Ausbau des bestehenden Feldweges bzw. die Hauptstraße (B 466) möglich,
- Es ist mit Lärmbeeinträchtigungen durch die B 466 zu rechnen,
- Der Waldabstand ist einzuhalten,
- Der Gewässerrandstreifen ist einzuhalten,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist durch den nördlich angrenzenden gewässerbegleitenden Gehölzstreifen der Lauter nicht gänzlich auszuschließen, es besteht geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: nördlich gesetzlich geschützter Gehölzstreifen der Lauter mit HQ₁₀₀-Bereich (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) und östlich Regionaler Grünzug angrenzend.

Fazit: Entwicklung als Gewerbliche Baufläche aus landschaftsplanerischer Sicht geeignet, jedoch sind der Waldabstand und der Gewässerrandstreifen einzuhalten und die Erforderlichkeit von Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen.